

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 4 8 7 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
22.12.2023

Federführung:  
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Freiwillige Feuerwehr Heidelberg, Einsatzabteilung  
Rohrbach**

- 1. Abberufung des Abteilungskommandanten**
- 2. Wahl des Abteilungskommandanten am 16. November 2023**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. Februar 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Der Gemeinderat beruft bei der Freiwilligen Feuerwehr Herrn Christian Quintel vom Amt des Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Rohrbach ab.*
- *Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Daniel Gärtner zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Rohrbach zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Rohrbach, Herr Christian Quintel, hat wegen seines Rücktritt erklärt, weil er den Wohnort wechselt. Die Nachwahlen fanden am 16. November 2023 statt. Die vorzeitige Beendigung der Amtszeit und die Nachwahl bedürfen der Bestätigung durch den Gemeinderat.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung<sup>2</sup>*

## Begründung:

### 1. Abberufung des Abteilungskommandanten

Der Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Rohrbach, Herr Christian Quintel, hat aus wegen Wohnortwechsels seinen Rücktritt von seinem Amt erklärt.

Nach § 8 Absatz 2 Satz 5 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg können Kommandanten und ihre Stellvertretungen ausschließlich durch Abberufung durch den Gemeinderat und nach Anhörung des Feuerwehrausschusses vorzeitig aus ihren Ämtern ausscheiden. Das Thema wurde in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 07. November 2023 besprochen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Abberufung von Herrn Christian Quintel von seinem Amt als Abteilungskommandant, um dadurch die Bestellung einer Nachfolge zu ermöglichen.

### 2. Nachwahl des Abteilungskommandanten

Gemäß § 13 Absatz 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidelberg erfolgt bei vorzeitigem Ausscheiden der Abteilungsleitung die Nachwahl für den Rest der laufenden Wahlperiode. In der Abteilungsversammlung am 16. November 2023 wurde die entsprechende Nachwahl für die verbleibende Amtszeit (bis 22. Juli 2025) durchgeführt:

Von den 44 stimmberechtigten Mitgliedern der Einsatzabteilung Rohrbach waren 26 Personen bei der Versammlung anwesend. Als einziger Kandidat für die Wahl der Abteilungsleitung wurde Herr Daniel Gärtner vorgeschlagen. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	26
Ja - Stimmen:	25
Enthaltungen:	1

Daniel Gärtner wurde somit für die Zeit bis zum 22. Juli 2025 zum Abteilungskommandanten gewählt.

Die Wahl bedarf nach § 8 Absatz 2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg der Zustimmung des Gemeinderats.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung des Gemeinderats.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner